

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-7/2024

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **18.12.2024** in der *Mehrzweckhalle Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2024 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin	Fauland-Gratz Tanja
Vizebürgermeister	Brunner Horst
Gemeindegassier	Willinger Edmund

GR Woschnigg Mario	GR Ing. Jahrbacher Anton	GR Prattes Heimo
GR Strein Helga	GR Sabathi Gerald	GR Vogljäger Monika
GR Ladinig Alfred	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud	GR Halpfer-Scheer Martina
GR Keplinger Andrea	GR Ottenbacher Stefan	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Fauland-Gratz Tanja

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 09.09.2024
2. Voranschlag 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
3. Voranschlag 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
4. Voranschlag 2025 der Marktgemeinde Gralla
 - a. Festsetzung des Voranschlages
 - b. Steuerhebesätze
 - c. Inanspruchnahme von Kassenstärker
 - d. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - e. Stellenplan
 - f. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - g. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - h. Mittelfristiger Haushaltsplan (bis 2029)
5. Änderung Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Tillmitsch und der Marktgemeinde Gralla gem. § 7 GemO im Bereich B67 Grazerstraße und Schulstraße
6. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Huber & Partner ZT GmbH, GZ.: 222343, vom 20.02.2024 („Viva-Haus“)
7. Behandlung eingelangter Ansuchen um Vereinssubvention
8. Personalangelegenheit – vertraulich – nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet die Bürgermeisterin wie folgt:

- **Finanzierung-Abrechnung Um- und Zubau Volksschule Gralla – GTS-Ausbau**
Für den Um- und Zubau der Volksschule Gralla – GTS-Ausbau wurde im Voranschlag 2024 ein Betrag von EUR 1.450.000,00 budgetiert. Nach Abzug der Landesförderung waren Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von EUR 800.000,00 vorgesehen.
Nach Vorliegen der Schlussrechnungen ergibt sich eine Abrechnungssumme von ca. EUR 1.390.000,00 (incl. Eröffnungsfest). Somit dürfen wir uns über eine Kostenunterschreitung bzw. -einsparung von ca. EUR 60.000,00 freuen. Das ist bei solchen Bauvorhaben, gerade bei einem Umbau, besonders erwähnenswert.
Wie schaut es jetzt mit den Förderungen aus?
Wir werden ca. EUR 620.000,00 über die damals zugesicherte Förderung von der Abteilung 7 bekommen (560.000,00 sind bereits geflossen).
Darüber hinaus ist es uns gelungen, ein weiteres, zusätzliches „Fördertür!“ zu finden und vor allem zu öffnen. Aus diesem Titel haben wir von der Abteilung 6 einen Betrag von EUR 110.000,00 zugesichert bekommen. Auch dieses Geld ist schon auf unserem Konto. Diese EUR 110.000,00 an zusätzlicher Förderung waren nicht budgetiert.
Summa summarum verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenmittelanteil von rund EUR 660.000,00 (also um EUR 140.000,00 weniger Ausgaben als im Budget vorgesehen). Danke an alle, die an diesem hervorragenden Ergebnis mitgewirkt haben.
- **Volkshilfe Steiermark/Rotes Kreuz – Vereinbarung Mobile Dienste**
Da es den ISGS (Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel) nach dem Steiermärkischen GVOG 1997 nicht mehr gibt hat jede Gemeinde selbst mit den Anbietern der Mobilien Dienste eine Vereinbarung für die Erbringung der diesbezüglichen Leistungen abzuschließen. Hierfür liegen seitens der Volkshilfe Steiermark sowie des Roten Kreuzes Vereinbarungen für das Jahr 2025 vor. Diese werden nach ausführlicher Erörterung über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig vom Gemeindevorstand beschlossen.
- **3 Trinkbrunnen (Marktplatz – Florianistraße – Kinderspielplatz)**
Nach einem Gespräch zwischen Bgm. Tanja Fauland-Gratz und dem GF der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs GesmbH, DI Franz Krainer, werden der Marktgemeinde Gralla 3 Trinkbrunnen zum einmaligen Sonderpreis von insgesamt EUR 1.000,00 netto zur Verfügung gestellt.
Diese sollen im Bereich des Springbrunnens am Marktplatz, an der Florianistraße (R2) nahe Feuerwehrhauses und am Kinderspielplatz (Engelgasse) aufgestellt werden.
Die technischen Möglichkeiten wurden geprüft. Für die baulichen Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Pichlerbau Gralla im Betrage von insgesamt EUR 19.360,76 brutto vor. Darin enthalten sind sämtliche Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten, Unterminierung eines Gehweges, Lieferung und Versetzung erforderlicher Schächte, notwendige Betonplatten sowie eine Stahlrandleiste. In einer Nachverhandlung wurde ein Nachlass gewährt. Somit ergibt sich eine pauschale An-gebotssumme von EUR 17.000,00 brutto. Der Gemeindevorstand beschließt über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Pichlerbau Gralla gem. nachverhandeltem Angebot und den Ankauf der 3 Trinkbrunnen bei der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-GesmbH zum o.a. Sonderpreis.

- **Beschluss Klimaticket Steiermark – Nachkauf eines 4. Tickets**
Nachdem die drei, von der Marktgemeinde Gralla angekauften Klimatickets für den Verleih an die Bewohner von Gralla äußerst gut angenommen werden und somit mehr oder weniger „ausgelastet“ sind, beschließt der Gemeindevorstand über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz den Ankauf eines weiteren (4.) Klimaticket Steiermark.
- **Aufweitung Gehweg Murbrücke Ost – Geh- und Radweg**
Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.10.2024 wurde die Aufweitung des bestehenden Gehweges von dzt. 1,0 m auf 2,0 von der Einmündung des Auwaldweges in die B73 bis zur Murbrücke beschlossen. Nach Abklärung mit dem Land Steiermark hat für eine Förderfähigkeit über das Radverkehrskonzept Leibnitz die Breite 2,30 m + Schutzstreifen zu beitragen. Hierzu ist es daher erforderlich, parallel einen südlich angrenzenden Grundstückstreifen (Eigentümer Hermann Schenker) käuflich zu erwerben (ca. 80 m²). Die-se Fläche ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 5.00 der Marktgemeinde Gralla als vollwertiges Bau-land ausgewiesen. Eine Zusicherung des Eigentümers zur Veräußerung der erforderlichen Fläche (EUR 120,00 je m²) liegt vor. Ebenso gibt es ein diesbezüglich adaptiertes Angebot der Fa. Pichlerbau Gralla im Betrage von EUR 74.361,70, datiert mit 14.11.2024. Der Gemeindevorstand beschließt über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig den o.a. Grundstückserwerb im erforderlichen Ausmaß sowie – in Abänderung zum Vorstandsbeschluss vom 09.10.2024 - die Auftragsvergabe für die bauliche Ausführung an die Fa. Pichlerbau Gralla gemäß dem vorliegenden Angebot. Die Arbeiten sollen bis 20.12.2024 vollständig abgeschlossen sein.
- **Ausbau Kinderbetreuung Gralla – Auftragsvergabe Planung Kinderkrippe/Kindergarten**
In vorausschauender Weise wurden durch die Marktgemeinde Gralla für die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes schon vor geraumer Zeit Grundstücke nördlich des bestehenden Kindergarten Regenbogen angekauft. Nunmehr ist es aufgrund der vorläufigen Kinderzahlen, aber auch um den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen bestmöglich abzudecken, erforderlich, eine zusätzliche Kindergartengruppe neu zu installieren bzw. die dazu entsprechende Baulichkeit zu errichten. Es hat hierfür bereits Abstimmungsgespräche mit dem Land Steiermark gegeben. Für die diesbezügliche Planung liegt ein Angebot der Fa. planconsort gmbh, Leibnitz, im Betrage von EUR 59.790,00 netto (incl. 25 % Nachlass), unter Zugrundelegung einer geschätzten Baukostensumme von ca. EUR 750.000,00 (Toleranz +/- 20 %) vor. Der Gemeindevorstand beschließt über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Annahme dieses Angebotes und somit die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Fa. planconsort, Leibnitz.
- **Hagelabwehrvertrag – Südflug GmbH**
Zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen und baulichem Eigentum der Bewohner von Gralla beschließt der Gemeindevorstand über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig einen 5-Jahres-Vertrag mit der Südflug GmbH, 9545 Radenthein, zur flächendeckenden Hagelbekämpfung auch im Gemeindegebiet von Gralla durch die sogenannten „Hagelflieger“. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf ca. EUR 3.000,00. Vertragsbeginn: 01.01.2025.
- **Musikverein Gralla – Ankauf einer Jungmusikertracht**
Der örtliche Musikverein darf sich über eine große Anzahl von Jungmusiker erfreuen. Diese sind in weiterer Folge auch mit einer Tracht einzukleiden. Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeindevorstand einstimmig und unabhängig von der jährlichen Subvention, eine Tracht für einen Jungmusiker seitens der Marktgemeinde Gralla anzukaufen. Kostenpunkt lt. Angebot der Maßschneiderei Lechner: EUR 1.362,-- incl. USt.

- **Beschluss Neuverpachtung Parkcafe Gralla**
Das zur Neuverpachtung ausgeschriebene Parkcafe Gralla, welches im Eigentum der Markt-gemeinde Gralla steht, soll im Einvernehmen mit dem künftigen Pächter ab 01.01.2025 – spätestens jedoch ab 01.02.2025 wieder seinen Betrieb aufnehmen. Nach vorangegangenen Gesprächen mit einigen Bewerbern und nunmehriger, eingehender Beratung beschließt der Gemeindevorstand über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Graz einstimmig, das Parkcafe Gralla künftig (01.01.2025 bzw. 01.02.2025) an Herrn Eduard Schlein, 8434 Tillmitsch, ge-mäß vorliegendem Pachtvertragsentwurf, u.a. mit einem monatlichen Pachtzins von EUR 950,00 excl. Steuern zu verpachten
- **die Neuregelung** ab 01.01.2025 für die Sammlung von Metallverpackungen gemeinsam mit den Leichtverpackungen
- **Digitaler Leitungskataster – Schmutzwasserkanal - Erstellung**
Die Marktgemeinde Gralla hat einen Digitalen Leitungskataster für den Schmutzwasserkanal zu erstellen. Mit den Koordinierungsmaßnahmen wurde die Fa. planconsort, Leibnitz, bereits beauftragt. Nunmehr liegt seitens planconsort eine Angebotsprüfung und Vergabevorschlag für die Erstellung dieses Leitungskatasters (Vermessungen, Datenübernahmen etc) – sozusagen der nächste Schritt - lautend auf die Fa. GISquadrat GmbH, die bereits auch langjähriger Partner der MG Gralla ist, in der Höhe von EUR 41.625,00 (nachverhandelt und excl. USt) vor. Dieser Vergabevorschlag wurde seitens des Gemeindevorstandes über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig angenommen. Die finanziellen Aufwendungen werden in den Voranschlag 2025 aufgenommen.
- **Stellungnahme zur Frage der nicht gegebenen Barrierefreiheit des Sitzungssaales der Marktgemeinde Gralla seitens Herrn DI Reinhold Heidinger (bautech. SV Land Stmk.)**

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 09.09.2024 wurde im Rahmen der abzuhaltenden Fragestunde nachstehende **Anfrage eines Gemeinderates** an Bgm. Tanja Fauland-Gratz gerichtet:

„Der Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla befindet sich im Dachgeschoß und ist nur über eine Wendeltreppe erreichbar.

Menschen mit körperlichen Behinderungen ist es nicht möglich an öffentlichen Sitzungen teilzunehmen bzw. als Zuhörer anwesend zu sein.

Meine konkrete Anfrage dazu:

Wann ist angedacht diesen baulichen Mangel zu beheben?

Mein Lösungsvorschlag:

Einbau oder Zubau eines behindertengerechten Personenaufzuges“.

Handelt es sich bei der, ins Obergeschoss führenden Stiege um eine „Wendeltreppe“?

Es handelt sich um eine „gewendelte“ Stiege (nunmehr Treppe) im Sinne des zitierten §25(8) StmkBO 68.

Gibt es gesetzliche Vorgaben/Richtlinien, wonach ein Gemeinderatssitzungssaal, in dem keine öffentlichen Veranstaltungen im Sinne des Veranstaltungsgesetzes stattfinden, jedenfalls barrierefrei zu sein hat?

Die zitierten Gesetzesstellen betreffen die unzulässige Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, die Herstellung der Barrierefreiheit ist wohl immer auch an die Zumutbarkeit der (Bau-) Maßnahmen gebunden. Das wird im Baugesetz – und auch in der nun geltenden OIB – explizit angeführt.

Handelt es sich unter Betrachtung der derzeitigen Situation um einen baulichen Mangel?

Die mangelnde Barrierefreiheit per se kann im Sinne der Bestimmungen der Steiermärkischen Bauordnung, des Steiermärkischen Baugesetzes und der OIB nicht als Baumangel qualifiziert werden. Eine rechtskräftige Benützungsbewilligung liegt ja auch vor.

Mit welchem geschätzten, ungefähren Kostenaufwand wäre bei einem nachträglichen Ein- oder Zubau eines behindertengerechten Personenaufzuges, jedoch nicht im Rahmen einer Generalsanierung/-umbaues, sondern bezogen auf die jetzigen Gegebenheiten, zu rechnen?

Die Einrichtung eines Treppenliftes ist aufgrund der aktuell gegebenen Verhältnisse nicht zu empfehlen (Einschränkung der freien Zugangsmöglichkeit mit Sicherheitsproblemen).

Je nach Zugänglichkeit zum Obergeschoß können bei einer außenliegenden Lösung mit Anschluss der weiteren Räumlichkeiten in diesem Bereich Kosten in der Höhe zwischen € 150.000 bis € 250.000 entstehen. Diese Kosten wären allerdings bei einem künftigen, umfangreicheren Um- und Zubau beim Gemeindeamt „verlorene Kosten“, da die zugehörigen Baulichkeiten in eine zukunftsorientierte Lösung kaum integrierbar ist.

- eine stattgefundene Besprechung in der Stadtgemeinde Leibnitz mit den Vertretern der eingeschulden Gemeinden am 21.10.2024 wonach die festgelegten Bauvorhaben Generalsanierung Mittelschule I und Sporthalle-Dachsanieierung sowie Mittelschule II – Sanierung Beleuchtung um ein Jahr auf 2026 nach hinten verschoben werden
- das neue Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark (Abwicklung Tierschutzvereine/ehrenamtliche Tierschützer)

Nunmehr erfolgt von der Bürgermeisterin die Fragebeantwortung gem. § 54 Abs 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, idgf, Frage 3 der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2024 wie folgt:

Für die Eröffnungsfeier (Um- und Zubau zur Volksschule-GTS-Ausbau) am 08.09.2024 liegt eine detaillierte Kostenaufstellung, die auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wurde, vor. Aus dieser ist ein Gesamtaufwand für die Gemeinde in Höhe von € 27.417,30 ersichtlich. Hievon ist auch eine dafür erwirkte Landesförderung (€ 12.392,60) in Abzug zu bringen. Die Bedeckung erfolgte aus dem Vorhabensansatz, der eine Kostenunterschreitung bzw. -einsparung von ca. 50.000,00 Euro aufweist.

Auch die fiktiven Kosten (ca. € 12.000,00) einer eigenen Ehrenbürgerfeier für Bgm.a.D. Hubert Isker (ähnlich der Ehrenbürger Otto Größbauer und Manfred Tuscher) wären abzuziehen, da durch den gemeinsamen Festakt keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen angefallen sind.

Somit verbleibt für die Gemeinde ein Aufwand von rund € 3.000,00. Der erzielte Reinerlös in der Höhe von etwas mehr als EUR 13.000,00, der den Volksschulkindern zu Gute kommt, wird im Ermessen der Elternvertreter verwendet.

Im Rahmen der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

GR Vogljäger Monika stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage: *„Die Volksschule wurde mit einem enorm hohen Aufwand von EUR 1,45 Millionen zu einer Ganztagesesschule umgebaut. Für welche konkreten Nutzungen benötigt die Volksschule täglich noch immer in der Mehrzweckhalle den Saal B, der aus diesen Gründen in dieser Zeit den Vereinen und der Bevölkerung nicht zur Verfügung steht?“*

Betreffend Beantwortung verweist die Vorsitzende auf § 54 Abs. 4, letzter Satz, der StmkGO 1967, i.d.g.F.

GR Vogljäger Monika stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage:

*Vom Verein GRALLA-bewegen- Obmann Ing. Anton Jahrbacher wurde der Direktorin Olivia Schmieder angeboten einen ganzen Vormittag Bewegungsunterricht für alle Schüler*innen mit verschiedenen Stationen unter Einbindung ortsansässiger Vereine und Körperschaften, gemeinsam mit der Sportunion zu organisieren und durchzuführen. Von der Frau VS Direktor gab es dazu eine schriftliche Ablehnung.*

*„Inwieweit wurde diese Ablehnung mit dir Frau Bürgermeisterin abgesprochen und aus welchen konkreten Gründen wurde diese landesweite Initiative mit dem damit verbundenem Nutzen für unsere Lehrer*innen und Schüler*innen abgelehnt?“*

Betreffend Beantwortung verweist die Vorsitzende auf § 54 Abs. 4, letzter Satz, der StmkGO 1967, i.d.g.F.

GR Ing. Jahrbacher Anton stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage:

Bei der letzten Prüfungsausschusssitzung wurden die Gesamtkosten der Festveranstaltung "Eröffnung Zubau Volksschule Gralla mit Verleihung der Ehrenbürgerschaft und des Ehrenringes an Bgm. a.D. Hubert Isker" vom Amtsleiter Hubert Isker mit EUR 27.417,30 bekanntgegeben. Über die Höhe und die Art der Verwendung der Einnahmen aus der Gastronomie konnte er aber keine Angaben machen.

„Wie hoch waren die Einnahmen der gegenständlichen Festveranstaltung und wie erfolgte die Verwendung?“

Hiezu hält die Vorsitzende fest, dass der erzielte Reinerlös ca. EUR 13.000,00 betrug und den Volksschulkindern im Ermessen der Elternvertreter zu Gute kommt.

GR Ing. Jahrbacher Anton stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage:

Am 09.09.2024 erfolgte der Spatenstich zum Projekt „Betreutes Wohnen in Gralla". In „Informationen der SPÖ Gralla" (Ausgabe Oktober 2024) war zu lesen, dass die Brucker Wohnbau und Siedlungsvereinigung gemeinsam mit der Marktgemeinde Gralla dieses Wohnprojekt realisiert.

„Was versteht die Bürgermeisterin unter „gemeinsam realisieren"? Was konkret ist das Gemeinsame in diesem Projekt? In der Planungs-, Ausführungs- und Nutzungsphase? Welche finanziellen Beteiligungen sind damit gemeint?“

Betreffend Beantwortung verweist die Vorsitzende auf § 54 Abs. 4, letzter Satz, der StmkGO 1967, i.d.g.F.

Ebenso vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Ing. Jahrbacher Anton nachfolgende Dringlichkeitsanträge ein:

1.

Betreff: "Nutzung der MZW Halle Saal B für öffentliche und nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen sowie für nicht öffentliche Sitzungen der politischen Parteien"

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2024 wurde vom GR Ing. Anton Jahrbacher an Frau Bgm. Tanja Fauland-Gratz folgende Anfrage gestellt:

Wann ist angedacht, den baulichen Mangel betreffend behindertengerechten Zugang zum Sitzungssaal der MG Gralla zu beheben?

Hiezu wurde von Frau Bgm Tanja Fauland Gratz wie folgt geantwortet:

Künftige Gemeinderatssitzungen werden bis auf Weiteres in der Mehrzweckhalle abgehalten.

Am 09.12.2024 hat GR Ing. Anton Jahrbacher folgende schriftliche Anfrage gestellt:

Die ÖVP Gralla beabsichtigt den Ortsparteitag (nicht öffentliche Sitzung) am Donnerstag den 30.01.2025 mit Beginn um 18:30 in der MZW- Halle Gralla Saal B durchzuführen.

Die schriftliche Beantwortung von Frau Sabrina Isker vom 11.12.2024 hat wie folgt gelautet:

Zu deiner Anfrage teile ich dir im Auftrag von Frau Bgm. Tanja Fauland-Gratz mit, dass dein Reservierungswunsch nicht bestätigt werden kann. Dem steht ein gültiger Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.1976 entgegen der wie folgt lautet:

Die Benutzung der Turnhalle durch politische Parteien für Wahlkundgebungen, für politische Versammlungen und dergleichen untersagt ist bzw. darf von keiner politischen Partei für derartige Zwecke verwendet werden. Eine Änderung erfordert einen neuerlichen Gemeinderatsbeschluss.

Dazu wird zusätzlich noch folgendes festgehalten:

Es ist mir und der Bevölkerung bekannt dass in der Vergangenheit Versammlungen von der Gewerkschaft, von der Arbeiterkammer und Bürgermeisterempfänge in der Mehrzweckhalle Gralla stattgefunden haben. Außerdem wurde schon vor vielen Jahren die Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle umgebaut.

Da der Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla keinen behindertengerechten Zugang hat, ist es dringend erforderlich, dass auch politische Veranstaltungen wie Gemeinderatssitzungen und Fraktionssitzungen in der MZW Halle- Saal B abgehalten werden dürfen um auch politischen Mandataren und Zuhörern aus der Bevölkerung mit Behinderungen es ermöglicht wird an diesen Sitzungen teilzunehmen.

Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dez. 2024

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass konkret beschlossen wird, dass ab sofort der Saal B der MZW Halle Gralla für öffentliche und nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen sowie für nicht- öffentliche Fraktionssitzungen der politischen Parteien genutzt werden darf, um einen barrierefreien Zugang für Teilnehmende zu gewährleisten.

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll, wird mit 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) nicht befürwortet und fand somit keine Mehrheit.

2.

Betreff: "Flächendeckender Glasfaserausbau- Bedarfserhebung"

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2024 wurde vom GR Ing. Anton Jahrbacher an den Bürgermeister Hubert Isker die Anfrage gestellt, ob die Marktgemeinde Gralla einen flächendeckenden Glasfaser-Breitbandausbau andenkt.

Bei der Gemeinderatssitzung am 10.04.2024 wurde dazu vom Bürgermeister Hubert Isker wie folgt Stellung genommen:

Ein flächendeckender Glasfaserausbau erscheint grundsätzlich obsolet, da bereits jetzt schon für mehr als 90% aller Haushalte und Betriebe in Gralla die Möglichkeit zur Nutzung von Breitband-Internet besteht – siehe www.breitbandatlas.gv.at. Die 100%ige Verfügbarkeit wird in naher Zukunft durch den Ausbau der 5-G-Technologie gegeben sein.

Dazu wird folgendes festgehalten:

Entsprechend aktuellem Breitbandatlas ist jedoch eindeutig ersichtlich, dass weite Teile unserer Gemeinde (insb. Altgralla, Untergralla) mit Uploadraten von bedenklichen 1 (!) mbit/s versorgt sind. Das ist eindeutig zuwenig, um Videokonferenzen und zeitgemäßes Streaming komplikationslos zu ermöglichen, damit völlig unzureichend für unsere Selbstständigen, Unternehmen und Gemeindebewohner*innen.

Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dez. 2024

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass mit den Bedarfserhebungen zu einem eventuell erforderlichen flächendeckenden Glasfaserausbau umgehend begonnen werden soll.

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll, wird mit 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) nicht befürwortet und fand somit keine Mehrheit.

3.

Betreff: "Nahwärmeausbau bzw. Erweiterung des Netzes- Bedarfserhebung"

Auf Grund des Ukraine-Russland Krieges ist die Gasversorgung relativ unsicher und unvorhersehbar bzw. großen Preisschwankungen unterworfen. Diese Preisschwankungen erfassen den gesamten Energiemarkt und wirken sich massiv und schmerzhaft auf die Heizkosten unserer Gemeindebewohner*innen aus.

Es sollte daher umgehend ein Machbarkeitserhebung betreffend Erweiterung des bereits vorhandenen Nahwärmenetzes durchgeführt werden, um für eine unsichere Zukunft rechtzeitig mit allen Mitteln Vorsorge zu leisten.

Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dez. 2024

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass mit der Machbarkeitserhebung betreffend Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes umgehend begonnen wird.

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll, wird mit 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) nicht befürwortet und fand somit keine Mehrheit.

4.

Betreff: "Verkehrstechnische Überprüfung des Bedarfs von weiteren Verkehrssicherheitsmaßnahmen"

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2024 wurde vom GR Ing. Anton Jahrbacher an den Bürgermeister Hubert Isker die Anfrage gestellt, ob die Marktgemeinde Gralla verkehrsberuhigende Maßnahmen andenkt.

Bei der Gemeinderatssitzung am 10.04.2024 wurde dazu vom Bürgermeister Hubert Isker wie folgt Stellung genommen:

Verkehrsberuhigende bzw. verkehrssicherheitsfördernde Maßnahmen wurden und werden laufend umgesetzt. Ich denke z.B an die Begegnungszone im Ortskern, 30 km/h vor der Volksschule, Marktplatz, Ortsmitte, Ausbau und Sanierung von Geh- und Radwege, Ankauf von Geschwindigkeitsmessgeräten, entsprechende Bodenmarkierungen usw. – Weiter Maßnahmen werden bei Notwendigkeit auch in Zukunft geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Dazu wird folgendes festgehalten:

Auf Grund des enormen Zuzuges und der weiterhin fortschreitenden Verbauung in der Marktgemeinde Gralla sind aus meiner Sicht unbedingt weitere verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie z.B. Einführung von 30 km/h in Wohngebieten erforderlich. Nur damit lassen sich volle Mobilität einerseits sowie andererseits Wohnqualität und Sicherheit auf unseren Straßen, die im Dorfverbund auch von Kindern belebt werden, sicherstellen.

Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dez. 2024

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass mit einer verkehrstechnischen Erhebung betreffend weiterer verkehrsberuhigenden Maßnahmen umgehend begonnen werden soll.

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll, wird mit 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) nicht befürwortet und fand somit keine Mehrheit.

5.

Betreff: "Unterwegung- Ost Murbrücke Altgralla B73"

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 09.10.2024 erfolgte die Bauvergabe des BV „Aufweitung Geh- Radweg Murbrücke Altgralla-Ost B73“ an die BU. Pichlerbau Gralla

Im Zuge der Konzepterstellung des Leaderprojektes „Natur- und Energiepark Stausee Gralla Au“ wurde auch eine Unterwegung der Murbrücke Altgralla auf der Ostseite angedacht. Diesbezüglich wurden auch Kostenvoranschläge eingeholt und der Marktgemeinde Gralla übermittelt. Vom GR. Ing. Anton Jahrbacher wurde auch der Kontakt mit der Wasserbauverwaltung- BBL SW Stmk und der Brückenmeisterei- FA SD hergestellt. Eine Unterstützung durch diese Landesstellen bei einer Umsetzung dieser Verkehrssicherheitsmaßnahme wurde in Aussicht gestellt.

Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dez. 2024

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass im Zuge der Errichtung des BV: „Geh. Radweges Murbrücke Altgralla Ost B73“ eine Unterwegung der Murbrücke Altralla auf der Ostseite ebenfalls mitgeplant und umgesetzt wird, um für zukünftige Projekt-(Natur- und Energiepark Stausee Gralla Au) und Gemeindeentwicklung vorzusorgen und vorausschauend Kosten aufgrund vermiedener Doppelkonzeptionen einzusparen.

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll, wird mit 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) nicht befürwortet und fand somit keine Mehrheit.

zu TOP 1.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 09.09.2024, GZ: 004/1-6/2024, wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Die Fraktionsvorsitzende der SPÖ ist mit der vorläufigen Verhandlungsschrift in vorliegender Form einverstanden.

Vom Fraktionsvorsitzenden der ÖVP wurden jedoch zwei schriftliche Einwendungen wie folgt eingebracht:

➤ Fragestunde

Anfrage von GR Vogljäger Monika wurde von Frau Bgm. Tanja Fauland-Gratz wie folgt beantwortet:

Hiezu hält Bgm. Tanja Fauland-Gratz fest, dass sie das Gemeindeamt angewiesen hat den Flyer betreffend Lärmvermeidung auf Grund von mehreren Beschwerden bei bzw. nach dem Dämmerschoppen der SPÖ Gralla an die Bevölkerung von Gralla auszusenden.

➤ zu TOP 12) Neuaufnahme (Dringlichkeitsanträge)

Vom GR Ing. Anton Jahrbacher wurden alle sechs Dringlichkeitsanträge Frau Bgm Tanja Fauland- Gratz vor Beginn der Gemeinderatssitzung in schriftlicher und elektronischer Form (USB-Stick) mit der Bitte übergeben diese vollinhaltlich in die Niederschrift der Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Nach Behandlung der Einwendungen beschließt der Gemeinderat mit 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger), dass die eingebrachten Einwendung zur Fragestunde nicht zu Recht erhoben wurde.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der eingebrachten Einwendung zu den Dringlichkeitsanträgen stattgegeben wird.

Somit wird die vorläufige Verhandlungsschrift in Ergänzung der vollinhaltlichen Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in vorliegender Form angenommen und gilt diese als genehmigt.

zu TOP 2.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2025 wurde dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Änderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig den Voranschlag 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 3.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2025 wurde dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Änderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig den Voranschlag 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 4.)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla fasst nachstehende Beschlüsse a) bis g) einstimmig

a) Festsetzung des Voranschlags

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag - Gesamthaushalt:

Summe Erträge	€	7.350.200,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>€</u>	<u>7.191.700,00</u>
Nettoergebnis	€	158.500,00
<u>Saldo Haushaltsrücklagen</u>	<u>€</u>	<u>- 158.500,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	€	0,00

B. Finanzierungsvoranschlag – Gesamthaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	6.470.900,00
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>€</u>	<u>5.284.100,00</u>
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	1.186.800,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	422.200,00
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>€</u>	<u>1.921.500,00</u>
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	- 1.499.300,00
Nettofinanzierungssaldo	€	- 312.500,00
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	0,00
<u>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€</u>	<u>375.600,00</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	- 375.600,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	- 688.100,00

- b) Die **Steuerhebesetze** für die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie auch für die sonstigen Grundstücke werden jeweils mit 500,00 (v.H. der Messbeträge) festgesetzt. Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2017 festgesetzten Höhe auch im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.
- c) Es werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden liquiden Mittel per 31.12.2024 die **Inanspruchnahme von Kassenstärker** in der Höhe von EUR 500.000,-- (gem. § 82 GemO) beschlossen.

- d) Der Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen** wird mit 0,00 festgesetzt.
- e) Es wird der **Stellenplan** – siehe Voranschlag 2025, Seite 194, beschlossen.
- f) Es wird der **Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung** – siehe Voranschlag 2025, Seiten 186 – 191, beschlossen.
- g) Die Marktgemeinde Gralla führt **keine Eigenbetriebe**.
- h) Der **Mittelfristige Haushaltsplan** der Marktgemeinde Gralla (bis 2029) wird lt. vorliegendem Entwurf mit 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) beschlossen.

Die TOP a) bis g) wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig gefasst. TOP h) mit Stimmenmehrheit – 12 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger).

zu TOP 5.)

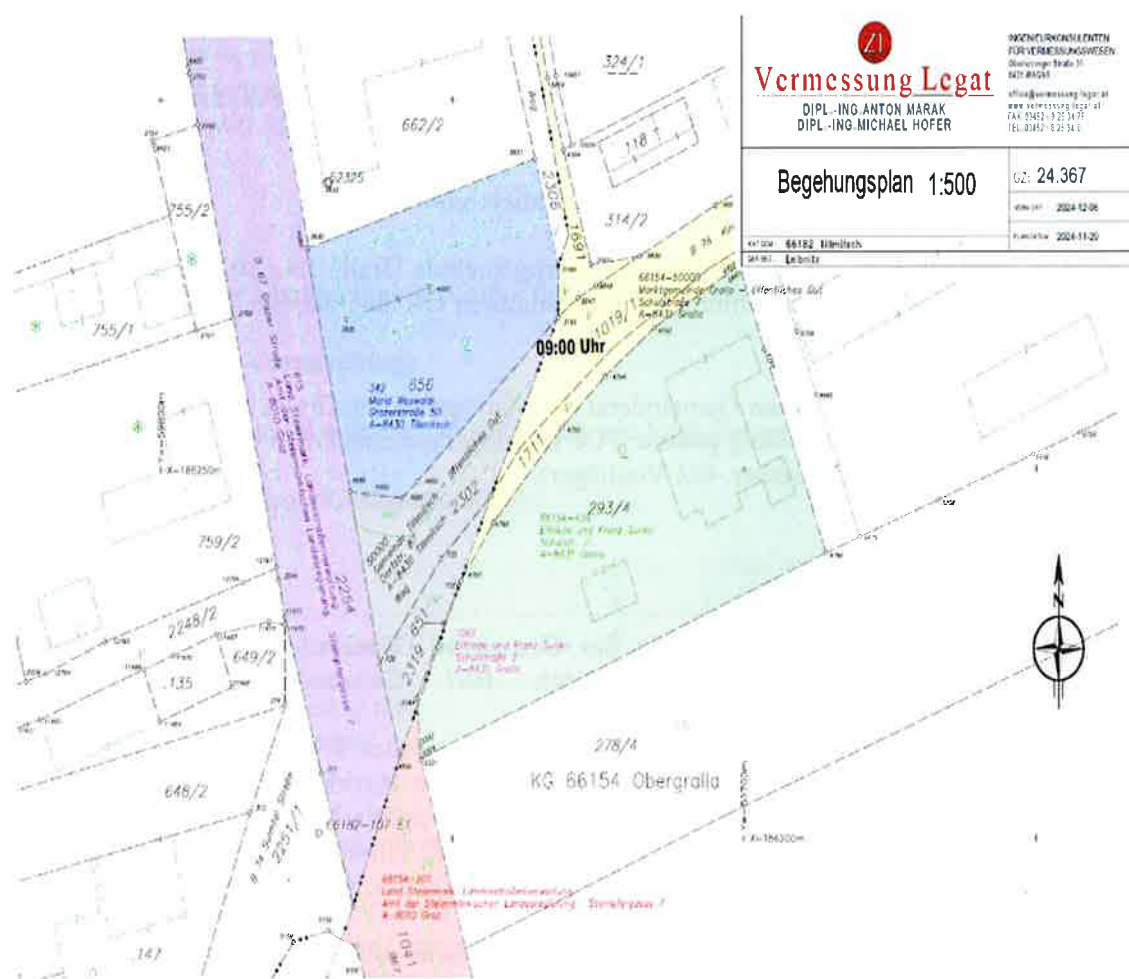
Änderung Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Tillmitsch und der Marktgemeinde Gralla gem. §7 GemO im Bereich B67 Grazerstraße und Schulstraße

Aus verwaltungstechnischen und verkehrspolitischen Gründen erweist es sich als sinnvoll, das Grundstück Nr. 2302 der KG 66182 Tillmitsch, politischer Bezirk Leibnitz im Ausmaß von 440 m², das Grundstück Nr. 2319 der KG 66182 Tillmitsch, politischer Bezirk Leibnitz im Ausmaß von 171 m², sowie das Grundstück Nr. 651 der KG 66182 Tillmitsch, politischer Bezirk Leibnitz im Ausmaß von 7 m² zur Gänze der KG 66154 Obergralla, Ortsgemeinde Gralla, politischer Bezirk Leibnitz, zuzuschreiben.

Die Fläche der KG 66182 Tillmitsch verringert sich daher auf 909,3533 ha, die der KG 66154 Obergralla vergrößert sich auf 807,9980 ha.

Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. Bestimmungen des §7 der Gemeindeordnung 1967 LGBl. Nr. 115 idgF die Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Ortsgemeinden Gralla und Tillmitsch gemäß der vorliegenden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Auszug aus der digitalen Katastermappe beschließen.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.



zu TOP 6.)

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Huber + Partner ZT GmbH vom 20.02.2024, GZ.: 222343, dargestellte Anlage (Grst.Nrn. 439/1, 443/1 und 448/2, je KG Untergralla, – „Flächenabtausch am westlichen Ende des Herbstweges“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Grundstück Nrn. 439/1, 443/1 und 448/2, je KG Untergralla – „Flächenabtausch am westlichen Ende des Herbstweges“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Vermessungsurkunde GZ: 222343 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 7.)

Betreffend der Vereinsförderungen 2024 stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

ESV Altgralla € 2.000,--
ESV Untergralla € 2.000,--
1. ESV Gralla € 2.000,--
Pensionistenverband € 800,--
Invalidenverband € 400,--
Turnerinnen € 150,--
Bergwacht € 400,--
Perchtenverein € 400,--
Brauchtumsverein € 400,--
Gralla-bewegen € 400,--

Sportverein Gralla € 45.000,-- (Budgetbeschluss) – incl. erhöhter Jugendförderung
Musikverein Gralla € 14.000,-- (Budgetbeschluss)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig die Subventionsvergaben wie vorhin angeführt.

zu TOP 8.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- ~~*) Der unter Tagesordnungspunkt — gefasste Beschluss wird~~
~~*) Die unter den Tagesordnungspunkten — gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:25 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 16 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 31.03.2025

Schriftführer



(GR Andrea Keplinger)

Vorsitzende



(Bgm. Tanja Fauland-Gratz)

Schriftführer



(GR Ing. Anton Jahrbacher)